

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 11/2016
Sachgebiet 04.4: Straßenbefestigungen; Bauweisen

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen
Bundesrechnungshof
DEGES: Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und
Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen,
Ausgabe 2015 (ZTV Fug-StB 15)**

Bezug: Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 29/2001
vom 31. Juli 2001 – S 26/38.57.10-12/31 Va 2001 (ZTV Fug-StB 01)

Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen“, Ausgabe 2015 (ZTV Fug-StB 15) sind in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. im Benehmen mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt worden.

Die ZTV Fug-StB 15 behandeln die Herstellung von Fugen in Verkehrsflächen bei Neubau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie für Flugplatzbefestigungen. Sie beschreiben die Grundsätze für die Herstellung von Fugen und die Ausführung von Fugenfüllungen.

Aufgrund der aktuellen Erfahrungen bei der Verwendung von heiß verarbeitbaren Fugenmassen bei der Ausführung von Fugarbeiten im Bereich der Bundesfernstraßen in Betonbauweise ist folgende Ergänzung zu beachten:

- Der Fugenspalt (Kammerschnitt) ist möglichst spät (min. 14 Tage) nach dem Kerbschnitt herzustellen.

Die Anforderungen an die Fugenfüllstoffe sind in den „Technischen Lieferbedingungen für Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen“, Ausgabe 2015 (TL Fug-StB 15) geregelt. Das letztgenannte Regelwerk erscheint zeitgleich zu den ZTV Fug-StB 15.

Ich gebe die ZTV Fug-StB 15 hiermit bekannt und bitte, sie und die Ergänzung für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Die ZTV Fug-StB 15 ersetzen die ZTV Fug-StB 01. Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau ARS 29/2001 hebe ich auf.

Ich bitte mir eine Kopie Ihres Einführungserlasses für die Bundesfernstraßen zu übersenden.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die ZTV Fug-StB 15, Ausgabe 2015, auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen.

Für die ZTV Fug-StB 15, Ausgabe 2015 wurden unter der Nr. 2014/0228/D das Notifizierungsverfahren bei den Europäischen Gemeinschaften durchgeführt. Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 22.6.1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (AbL. EG Nr. L 204 S. 37), zuletzt geändert durch die Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20.7. 1998 (AbL. EG Nr. L 217 S. 18) sind beachtet worden.

Die ZTV Fug-StB 15, Ausgabe 2015 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag

Dr. Stefan Krause